

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 28. September 2011

1778. 2009/478

Weisung 443 vom 28.10.2009:

Amt für Städtebau, Bauordnung, Ergänzung von Art. 8 Arealüberbauung mit einem neuen Abs. 6

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1518 vom 6. Juli 2011:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne),

Mario Mariani (CVP), Min Li Marti (SP)

Abwesend: Christian Aeschbach (FDP), Irene Bernhard (GLP), Dr. Ueli Nagel (Grüne)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Wir schlagen nur sehr marginale, sprachkosmetische Änderungen vor. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission stillschweigend zu.

Schlussabstimmung:

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags.

Mehrheit: Dr. Richard Wolff (AL), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Christoph Gut

(SP), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i.V. von Dr. Ann-Catherine

Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael

Baumer (FDP), Heinz F. Steger (FDP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Jacqueline Badran (SP), Beatrice Reimann (SP)



2/2

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 73 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit der Redaktionskommission beschlossen:

- Art. 8 der Bauordnung der Stadt Zürich wird mit folgendem Abs. 6 ergänzt: ⁶ Gebäude haben mindestens dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen. Wird der Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten gemäss Abs. 5 ganz oder teilweise beansprucht, müssen Gebäude mindestens den Energiewerten des Minergie-P-Eco-Standards entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P- oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, ist diesen Energiewerten zu entsprechen. Bei Arealüberbauungen, die bereits überbaute Grundstücke umfassen, sind diese Anforderungen bezüglich der bestehenden Bauten zu erfüllen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Massgeblich sind die Standards des Vereins Minergie oder die kantonalen Wärmedämmvorschriften im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser Standards oder Vorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.
- Die Motion, GR Nr. 2007/349 der AL-Fraktion, vom 24. Oktober 2007 wird als erledigt abgeschrieben.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Anderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im li-

«Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amchen Sammlung zu veröffentlichen.
Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2011 gemäss Art. 1 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2011)
Im Namen des Gemeinderats
Präsidium
Sekretariat